

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 30.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063391

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Zürichstrasse 48, Assek. Nr. 967, Uster

Bauherrschaft:
Bereuter Totalunternehmung AG
CHE-115.160.883
Bahnhofstrasse 21
8307 Effretikon

Angaben zum Projekt:
RE Nr. 2026-7015: Reklame
Zürichstrasse 48, Standortzusatz: Assek. Nr. 967, 8606 Nänikon
Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: E3769, Zone: D2 - III - Dorfzone

Ort der Planauflage:
Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster
Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend
Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.10.2026